

# Bekanntmachung der Gemeinde Hasbergen

## Haushaltssatzung der Gemeinde Hasbergen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hasbergen in der Sitzung am 10.12.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	15.478.000,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf nachrichtlich: Fehlbedarf	15.885.000,00 € -407.000,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen auf	16.800.100,00 €
2.2 der Auszahlungen auf	16.800.100,00 €
festgesetzt;	
von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen	
2.1.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.633.200,00 €
2.2.1 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.386.000,00 €
2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen	2.166.900,00 €
2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen	2.075.600,00 €
2.1.3 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	338.500,00 €

Der **Haushaltsplan der Gemeindewerke** wird für das Haushaltsjahr 2016

im **Ergebnishaushalt**

mit Erträgen in Höhe von	3.219.400,00 €
mit Aufwendungen in Höhe von	3.219.400,00 €
und im <b>Finanzhaushalt</b>	
mit Einzahlungen in Höhe von	4.065.000,00 €
mit Auszahlungen in Höhe von	4.065.000,00 €
festgesetzt.	

Im Ergebnishaushalt entfallen auf das Regenwasser 593.300 €, auf das Schmutzwasser 1.807.200 € und auf das Wasserwerk 818.900 € (zusammen 3.219.400 €).

Im Finanzhaushalt entfallen auf das Regenwasser 991.600 €, auf das Schmutzwasser 2.077.800 € und auf das Wasserwerk 995.600 € (zusammen 4.065.000 €).

### § 2

Kredite der Gemeinde für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Gemeindewerke wird auf 977.600 € (für den Teilbereich Regenwasser 444.600 €, für den Teilbereich Schmutzwasser 325.600 € und für den Teilbereich Wasserwerk 207.400 €) festgesetzt.

### § 3

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.400.000,00 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite der Gemeindewerke im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 511.000 € (Regenwasser 90.000 €, Schmutzwasser 291.000 €, Wasserwerk 130.000 €) festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.

Hasbergen, den 10.12.2015

Elixmann  
Bürgermeister

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den §§ 120 Abs. 2, 130 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Osnabrück am 18.01.2016 unter dem Aktenzeichen 1 15 11 60/13.31 Gr erteilt worden. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 15.02.2016 bis zum 26.02.2016 in Hasbergen, im Rathaus, Zimmer 320, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hasbergen, den 09.02.2016  
Gemeinde Hasbergen

Elixmann  
Bürgermeister

ausgehängt am:

abgenommen am:

Hinweis: Bereitstellung im Internet am 09.02.2016